



**Bericht aus dem Arbeitskreis 3
Die Bedeutung der Kriminalprävention für den
Wirtschaftsstandort Deutschland**

von

Dagmar Pohl-Laukamp

Dokument aus der
Internetdokumentation Deutscher Präventionstag
www.praeventionstag.de

Hrsg. von

Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks

im Auftrag der
Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe
(DVS)

Zur Zitation:

**Pohl-Laukamp, D. (2003): Bericht aus dem Arbeitskreis 3
Die Bedeutung der Kriminalprävention für den Wirtschaftsstandort Deutschland. In:
Kerner, H.-J.; Marks, E. (Hrsg.): Internetdokumentation Deutscher Präventionstag.
Hannover.
[http://www.praeventionstag.de/content/2_praev/doku/pohllaukamp/index_2_pohllau
kamp.html](http://www.praeventionstag.de/content/2_praev/doku/pohllaukamp/index_2_pohllaukamp.html)**

Deutscher Präventionstag 1996
Senatorin Dagmar Pohl-Laukamp
Bericht aus dem Arbeitskreis 3
Die Bedeutung der Kriminalprävention für den Wirtschaftsstandort
Deutschland

Einleitung

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

als Vorsitzende eines Kommunalen Kriminalpräventiven Rates und als Moderatorin heiÙe ich Sie im Arbeitskreis 3 herzlich willkommen. Besonders begrüÙe ich unsere Referenten, die sich Ihnen gleich selbst vorstellen werden. Ich wünsche mir für unseren Arbeitskreis lebhaft und kontroverse Diskussionen, Spaß und gute Ergebnisse. Gestatten Sie mir einige einleitende Bemerkungen.

Von Walter Rathenau stammt das Zitat: „Die Wirtschaft ist unser Schicksal“.

Ich möchte ergänzen: Die Arbeitslosigkeit, insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit ist unser Schicksal in Deutschland und Europa. Die steigenden Lasten der Sozialhilfe bedrohen die Haushalte der Kommunen. Die Mittel für kulturelle Veranstaltungen, für Sicherheit, für Bildung, für Beratung, für die Aktivitäten eines lebendigen Gemeinwesens werden immer mehr eingeschränkt. Arbeitslosigkeit beseitigt nicht den Aktionsbetrieb des Menschen. Er drückt sich aus in Vandalismus, Eigentumsdelikten, Gewaltdelikten. Durch soziale Randgruppen und negative Stadtentwicklungsplanung verändern sich die Städte. Es entstehen Angstträume.

Wirtschaftsunternehmen und Verbände sind daher aufgerufen, sich ihrer sozialen Mitverantwortung im Interesse der Aufrechterhaltung des sozialen Friedens bewußt zu werden. Da immer mehr Straftaten von jungen Tätern begangen werden, muß das Engagement verstärkt im Vorschul- und Schulalter junger Menschen ansetzen und sinnvolle Freizeitgestaltung einbeziehen.

Kriminalität wirkt sich hemmend auf Wirtschaftswachstum und Innovationsbereitschaft aus. Unordnung, Unsauberkeit und Drogengebrauch im öffentlichen Raum sind nicht nur lästig, sondern erzeugen Verunsicherung.

Die Wirtschaft ist daher aufgerufen, gemeinsam mit Vertretern von Politik und Verwaltung, von Organisationen, Verbänden, Vereinen und engagierten Bürgern kriminalpräventiv zu wirken. Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat, die Kampagne gegen das Rauchen oder das veränderte Bewußtsein im Umweltbereich können hier als Vorbilder dienen.

Herr Walter: Sie haben das Wort zu Ihrem Grundsatzreferat:

Vortrag des Ersten Kreisbeigeordneten des Kreises Offenbach, Peter Walter. Arbeitskreis 3: Die Bedeutung der Kriminalprävention für den Wirtschaftsstandort Deutschland

Die Beschäftigung mit dem zarten „Pflänzlein der Kriminalprävention“ signalisiert, uns keine neue inhaltliche Zielbestimmung der Kriminalitätsbekämpfung, aber eine Veränderung des Klimas, indem wir über die Problemlage reden. Was die Wirtschaft schätzt, ist der Gewinn. Bei den vorhandenen offenen Märkten ist zu erwarten, daß sich die Kriminalität deren Bedingungen anpaßt. Die Kriminalitätslage ist geprägt von Überfällen und Einbrüchen, Erpressung und Wirtschaftskriminalität bis hin zur Sabotage, Industriespionage und Produktpiraterie. Das Image des Standortes einer Firma ist für die Lebensbedingungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Firma, aber auch für die Kunden und Kundinnen von höchster Relevanz.

Schädlich sind verdreckte Straßenbilder, Vandalismus, aggressive Bettelei pp. Wettbewerbsnachteile ergeben sich unmittelbar aus diesen Faktoren. Neben guten Verkehrsanbindungen, zentraler Lage innerhalb Deutschlands und zum Ausland, dem Vorhandensein qualifizierter Arbeitskräfte, spielt auch die lebens- und Freizeitqualität eines Standortes immer mehr eine herausgehobene Rolle.

Es ist festzustellen, daß Kriminalität im Stadtgebiet von der einheimischen Bevölkerung weniger stark wahrgenommen wird als von Ortsfremden. Hierfür sind insbesondere die elektronischen Medien und die Negativschlagzeilen der Presse verantwortlich.

Sicherheit geht alle an. In Deutschland verharren wir noch zu sehr im „Kästchendenken“. Kooperation, persönliches Kennenlernen, Gespräche sind nötig.

Politik, Verwaltung, Sicherheitsbehörden und Wirtschaft müssen sich als Partner aus gemeinsamer Interessenlage in der Abwehr der durch Kriminalität drohenden Gefahren verstehen. Hierfür bedarf es eines ständigen Dialoges, des Austausches von Informationen auf lokaler und überregionaler Ebene und eines Steuerungsteams auf Kreis- oder Stadtebene. Die Formen der Zusammenarbeit sind vielfältig. Zu denken ist an lokale oder regionale Arbeitsgruppen, in denen bestimmte Wirtschaftszeige, Gewerbetreibende in einem Stadtteil, Unternehmen, einer Einkaufsstraße pp. mit Verwaltung und Polizei zusammenarbeiten. Die Repräsentanten der lokalen oder überregionalen Wirtschaft sollten in örtliche oder überörtliche Präventionsinitiativen und -räte eingebunden werden. Wir alle müssen unseren Beitrag zu mehr Sicherheit in der Gesellschaft leisten.

Diskussion:

Das Planungsrecht sollte kriminalitätshemmende Faktoren berücksichtigen: Fehlentwicklungen trotz guter Verkehrsverbindungen lassen sich sonst nicht vermeiden.

Sicherheitstage (jährlich ode halbjährlich) sollten auf lokaler oder regionaler Ebene zur Diskussion und Planung von Präventionsaktivitäten führen.

Feste und lose Organisationsstrukturen der Verantwortlichen sind abzuwägen. Der moralisch-ethische Bereich darf nicht ausgeklammert werden.

Zunehmende Gewalt im Kindergartenalter sollte zur Schulung von Kindergärtnerinnen führen.

In Berlin ist es gelungen, mit Hilfe von Sicherheitsfirmen im Bankengewerbe den Geldbombendiebstahl auf Null zu reduzieren. Viele Gewaltdelikte spielen sich zwischen rivalisierenden Jugendbanden ab. In den Medien wird die Gewalt gegenüber älteren Personen überbetont.

Da technische Prävention häufig nur zur Verdrängung, nicht zur Beseitigung des Problems führt, reichen kurzfristige Lösungen nicht aus.

In die Kriminalprävention sind Bauverwaltungen und Architekten einzubeziehen, da in der Gestaltung des Wohnungsbaus kriminogene Faktoren enthalten sind.

Für den Gedanken der Kriminalprävention muß aktiv geworben werden. Es genügen nicht einmalige Aktionen. Bürgermeister kleinerer Gemeinden müssen systematisch informiert und angeleitet werden. Die kommunalen Spitzenverbände sind in die Kriminalprävention auf kommunaler Ebene positiv einzubinden.

Hemmend wirkt sich bei der Werbung für das Engagement der Wirtschaft die negative Stellungnahme des Städtetages Nordrhein-Westfalens aus.

Wenn ein Wirtschaftsunternehmen die kriminalpräventive „Schirmherrschaft“ für ein Projekt übernimmt, sollte es sein Verdienst auch nach außen hin kundtun dürfen (Werbung).

Ein vom Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein erarbeiteter Vorschlag zur Änderung der Landesbauordnung ist inzwischen Gesetz geworden.

Bauvorhaben müssen demnach künftig mit Einbruchs- und Diebstahlsschutz ausgerüstet sein.

In Berlin gibt es seit 1990 Wohnungsbaurichtlinien, in denen die Förderung öffentlicher Wohnungen von Sicherheitsmaßnahmen gegen Einbruch und Diebstahl abhängig gemacht wird.

Können unsere Bemühungen um Kriminalprävention auf kommunaler Ebene scheitern, weil wir selbst aggressiv sind und Verbrechen und die Verbrecher ausgrenzen? Gibt es eine wirkliche Solidarität mit den Gefährdeten? Sind wir auf dem amerikanischen Weg der Isolation von gefährlichen Randgruppen einerseits und der Errichtung von „Wohnburgen für Wohlhabende“ andererseits?

**Referat von Präsident Bernhard Enning, Zentralverband Deutsches
Kraftfahrzeuggewerbe, Vorsitzender „Jugend in Arbeit e.V.“,
Recklinghausen
- (Mit-)wirkungsmöglichkeiten der Wirtschaft? -**

Die Stadt Recklinghausen hat 130.000 Einwohner. Der dazugehörige Kreis 650.000 Einwohner. Es gibt im Kreis 57 Ausbildungs- und Beschäftigungsgesellschaften, die ohne Effektivitätskontrolle arbeiten.

Ausgangspunkt für die Gründung des Vereins „Jugend in Arbeit e.V.“ war die Überlegung, daß es einer Koordinierungsstelle bedarf, die insbesondere die Hauptschüler beraten und in Arbeit vermitteln soll, die bei der Suche nach einer Lehrstelle gescheitert sind oder eine solche gar nicht erst gesucht haben. Wegen des Datenschutzes bereitete es Schwierigkeiten, die etwa 100 Jugendlichen im Jahr, die zu diesem Problembereich gehören, ausfindig zu machen.

Der Verein „Jugend in Arbeit e.V.“ wurde im Juli 1960 in Recklinghausen von Vertretern der Wirtschaft als Instrument gegen die hohe Jugendarbeitslosigkeit gegründet. Mitglieder bzw. Kuratoriumsmitglieder sind neben zahlreichen Unternehmen das Arbeitsamt Recklinghausen, der Einzelhandelsverband Ruhr-Lippe e.V., die Kreishandwerkerschaft, die Innung des Kfz-Gewerbes, der DGB u.a.m.

Vereinszweck ist insbesondere die Einrichtung einer Kooperationsstelle, die als Gesprächspartner arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Verfügung steht und Hilfestellungen zur Integration in den Arbeitsmarkt bietet.

In Recklinghausen gibt es jährlich ca. 100 Jugendliche, die nach der Schulpflicht weder eine Ausbildung noch eine Arbeit beginnen.

Der Verein hat von Anfang an einen „Streetworker“ beschäftigt, der sich gezielt um diese Jugendlichen kümmerte und sie ansprach, um sie so für ein geregeltes Arbeitsleben zu interessieren. Seit 1990 konnten somit rund 300 Jugendliche erfaßt werden, von denen 250 die Hilfsangebote des Vereins annahmen. Rund 70 konnte nicht geholfen werden, weil sie sich nicht haben helfen lassen.

Diese Arbeit konnte nur im Rahmen einer funktionierenden Kooperation mit der Berufsberatung des Arbeitsamtes, den Schulen, Weiterbildungsträgern und den Betrieben in Recklinghausen und Umgebung gelingen. So wurden z.B. Ausbildungs- und Praktikumsplätze vermittelt und Möglichkeiten zur Berufsfindung aufgezeigt.

Die Arbeit des Vereins hat sich als wirksames Mittel zur Bekämpfung lokaler Arbeitslosigkeit erwiesen. Besonders positiv ist aber, daß die Jugendlichen unter den Bedingungen der Handwerks- und Wirtschaftsbetriebe arbeiten und nicht in einem „künstlichen Nischenklima“.

Es wird Aufgabe der Wirtschaft sein, für die Zukunft Einstiegsberufe für gefährdete Jugendliche zu definieren. So hat der Verein u.a. mit Erfolg eine Gruppe von Jugendlichen

zum Recyclingmechaniker ausgebildet, denen sonst wohl nur eine Hilfsarbeitertätigkeit geblieben wäre.

Finanziert wird das Projekt teilweise von der EU.

Diskussion:

Der Referent wünscht sich eine Diplomarbeit einer Fachhochschule über die Arbeit des Vereins. Hier könnte gleichzeitig eine „preiswerte“ Evaluierung stattfinden.

Wichtig für die Eingliederung Jugendlicher ist deren Integration in Sportvereine, Aussiedler lassen sich nur integrieren, wenn sie zunächst aufgesucht werden und sportliche Veranstaltungen an ihrer Wohnstätte stattfinden. Für eine derartige Aktion könnte auch ein arbeitsloser Sportlehrer gewonnen werden (ABM-Maßnahme).

Bei jeder Maßnahme sollte für die Frage, ob sie sich rentiere, die Kosten des Strafvollzuges der Millionen Deutsche Mark „verschlinge“, gegenübergestellt werden.

Die Wirtschaft müsse vom betriebswirtschaftlichen Denken zum volkswirtschaftlichen Denken hinkommen. Als Negativbeispiel wurde die Abschaffung der Sozialkarte in Berlin durch die BVG angeführt, die das Schwarzfahren vorprogrammierte.

Als geeignetes Instrument zur Eindämmung von Arbeitslosigkeit könne auch eine Job-Börse eingerichtet werden.

Unterstützens- und nachahmenswert sei die Arbeit von Synanon, die Rauschgiftsüchtige durch totalen Entzug „heilen“ und sie zu Computerspezialisten oder Spediteuren ausgebildet hätten.

Berufsfördernde Maßnahmen könnten auch in den Räumen des Arbeitsamtes initiiert und mit Beratungsangeboten kombiniert werden.

Hauptgeschäftsführer Nils Busch-Petersen, Gesamtverband des Einzelhandels Land Berlin e.V.

„Strategien der Ladendiebstahlprävention im Berliner Einzelhandel“

Ein Drittel aller Ladendiebstähle werden in Großstädten über 500.000 Einwohner begangen. Der Schaden, der durch Ladendiebstahl entsteht, beläuft sich auf 4-5 Milliarden DM pro Jahr. Für Berlin bedeutet dies, daß Waren im Wert von 500.000 DM pro Tag gestohlen werden. Der Einzelhandel wendet etwa 1,5 Milliarden DM pro Jahr zur Schadensabwendung auf. Zur Vermeidung und Verminderung von Ladendiebstählen hat der Einzelhandelsverband das Projekt „Mobile Streifenposten“ (MSP) in Berlin eingerichtet. Dieses Projekt wurde mit der örtlichen Kriminalpolizei abgestimmt. Mobile Einsatzstreifen wurden auf Motorrädern in einem abgegrenzten Bezirk eingesetzt. Es war ihnen möglich, innerhalb von 5 Minuten am Einsatzort zu erscheinen. Nachts benötigen die Streifen bis zu 15 Minuten. Verbindungen zu schwarzen Sheriffs wurden bewußt vermieden. Die Sicherheitsdienste erhielten weiße Helme und weiße Motorräder. In einer einwöchigen Aktionswoche wurde offensiv für die Vermeidung von Ladendiebstahl in Berlin und Brandenburg geworben unter dem Motto: Ladendiebstahl ist kein Weg.

Der Einzelhandelsverband plant ein Projekt zur Ladendiebstahlprävention in Berliner Schulen. Das Projekt befindet sich in der Abstimmungsphase mit dem Berliner Senat. Es soll versucht werden, die Einstellung der Schüler zum Eigentum zu beeinflussen und sie zur Achtung von Eigentum, auch des Eigentums von Konzernen und Warenhäusern, zu erziehen. Das Projekt will mit Kreativbausteinen arbeiten und audiovisuelle Mittel einsetzen. Es sollen ABM-stellen eingeworben werden.

Diskussion:

Die Inhaber der Warenhäuser und Geschäfte haben etwa 1.000 DM pro Monat für die Einrichtung ihrer Technik und für die Überwachung ihrer Geschäfte aufzubringen.

In den USA sind Sicherheitsdienste zu 65% bei Überwachungsaufgaben eingesetzt, in Deutschland nur zu 35%. Es bestehe wohl Nachholbedarf.

Die Verpflichtung des Einzelhandels zur Reduzierung von Ladendiebstahl durch Ladenbau, Ladengestaltung und gezielte Schulung des Verkaufspersonals sowie die verschiedenen Sanktionen beim Ladendiebstahl im Jugend- und Erwachsenenstrafrecht sowie die Einstellungspraxis der Staatsanwaltschaften wurden kontrovers diskutiert.

„Korruption als Beispiel für ein gemeinsames Präventionsanliegen in Wirtschaft und Verwaltung“

Referat Kriminaldirektor Roland Desch

Der Referent gliederte sein Referat in acht Leitsätze. In ihnen legte es da, was nach heutigem Erkenntnisstand im Umgang mit dem Phänomen Korruption zu beachten sei und warum Korruption ein gemeinsames Präventionsanliegen in Wirtschaft und Verwaltung sei bzw. sein sollte und welche Präventionsmöglichkeiten bestehen.

1. Es gibt keinen allgemeingültigen Korruptionsbegriff.
2. Korruption ist kein neues Phänomen.
3. Das Wissen über Umfang, Ausma und Strukturen von Korruption ist defizitär.
4. Die Korruptionsakteure sind alle Täter. Es gibt keine Opfer. Ihr Handeln ist auf Verschleiern und auf Dauer angelegt.
5. Strafverfolgung/Repression kann Korruption höchstens bruchstückhaft bekämpfen.
6. Korruption ist ein Übel. Sie bedroht Staat, Gesellschaft und Wirtschaft. Es besteht Handlungsbedarf.
7. Bestehender Handlungsbedarf und wenig erfolgsträchtige Repression erfordern eine verstärkte Prävention.
8. Es gibt eine Vielzahl von Möglichkeiten der Korruptionsprävention, wenige davon sind technisch, viele berühren den sozialen Bereich.

Diskussion:

Stärker als in jedem anderen Bereich spielt sich die Korruption in Wirtschaft und Verwaltung in einer Grauzone ab. Unrechtsbewußtsein ist häufig nicht vorhanden. Korruption erzeugt Vertrauensverlust. Staaten, in denen Korruption gedeiht (z.B. Italien und Ruland sind wirtschaftlich schwach. Korruption in der öffentlichen Verwaltung beginnt beim A wie Ausländeramt bis zu Z wie Zulassungsstelle. Korruptionsprävention muß zum Anliegen aller gemacht werden. Korruptionsprävention darf nicht zum Mitrauen gegenüber allen werden. Die Übergänge, wo Korruption beginnt, sind fließend. Es kommt auf die innere Unabhängigkeit und Festigkeit des Einzelnen an, ob er korruptierbar ist. Es gibt keine festen Maßstäbe, an denen Korruption gemessen werden kann. Besonders gefährlich ist die schleichende Korruption, in der mit Hilfe einer „Anfütterungsphase“ der Betroffene langsam in Korruption und Abhängigkeit gedrängt wird.

Besonders problematisch ist die Frage, wie mit Korruption im Ausland umgegangen werden soll. Hier spielen Brauchtum und Sitte des Gastlandes auf der einen Seite eine Rolle (Gastgeschenke). Es besteht aber auch die Gefahr von Abhängigkeit auf der anderen Seite. Anzeigeregulungen und Richtlinien für korruptes Verhalten sollten im Dienstrecht getroffen werden. Auf Nebentätigkeitsregelungen sollte besonders geachtet werden (Honorare für Gutachten und Vorträge).

Von besonderer Bedeutung ist Korruption im politischen Bereich (Parteienfinanzierung, Drittmittelforschung). Im wirtschaftlichen Bereich werden die „Aktivitäten“ der Pharma-Industrie, im wirtschaftlichen und Verwaltungsbereich die Korruption bei Bauverwaltung und Baufirmen besonders kritisch gesehen.

Zusammenfassung und Schluß:

Von einer vom Arbeitskreis ausgewählten Arbeitsgruppe wurden folgende Thesen als Ergebnis des Arbeitskreises 3 formuliert:

Deutsches Präventionstag 1996

Thesen des Arbeitskreises 3:

Bedeutung der Kriminalprävention für den Wirtschaftsstandort Deutschland

1. Eigentums-, Vermögens- und Gewaltdelikte sowie Korruption und organisierte Kriminalität bedrohen zunehmend den Wirtschaftsstandort Deutschland.
2. Die Wirtschaft beteiligt sich bereits jetzt an einer Vielzahl von konkreten Projekten zur Eindämmung und Verhinderung von Kriminalität. Sie bekennt sich damit zu ihrer sozialen Verantwortung. Allerdings wäre es wünschenswert, daß die Wirtschaft ihr Engagement noch verstärkt.
3. Kriminalprävention auf kommunaler Ebene kann nur effektiv sein wenn kommunale Entscheidungsträger **auch** die Wirtschaft in Arbeitskreise, Gesprächsrunden und Projekte einbeziehen.
4. Effektive Kriminalprävention erspart erhebliche Kosten bei Polizei und Justiz und bewahrt die Wirtschaft und Gesellschaft vor Schäden in Millionenhöhe.
5. Kriminalprävention ist nicht nur durch Sicherheitstechnik zu erreichen. Vielmehr bedarf es hierzu auch eines zielgruppen- und ursachenorientierten Vorgehens.